

Einheitsgewerkschaft und Parteien

Wilhelm Kaltenborn, Jahrgang 1937, aus Berlin, studierte u. a. Soziologie und Politik. Nach Abschluß des Studiums wurde Kaltenborn als Referent bei der Abteilung Gesellschaftspolitik beim Deutschen Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand tätig; er bearbeitet dort vor allem den Bereich der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung.

In den letzten Monaten ist, ausgehend von den Auseinandersetzungen um die Verträge von Moskau und Warschau, zunehmend der Begriff der Einheitsgewerkschaft diskutiert und z. T. auch strapaziert worden. Dem DGB oder bestimmten Gruppen innerhalb des DGB und besonders seinem Vorsitzenden, *Heinz O. Vetter*, ist wiederholt von christlich-sozialer Seite die Verletzung der Prinzipien der Einheitsgewerkschaft vorgeworfen worden. „Katzner macht dem DGB Vorwürfe¹⁾“, „Gefahr für die Einheitsgewerkschaft²⁾“, „Katzner will im DGB ‚hart fahren³⁾“, „Die Christlich-Sozialen werden ausgebootet⁴⁾“ — so lauteten einige Zeitungsüberschriften im Frühjahr d. J. In der „Sozialen Ordnung“, dem Organ der Sozialausschüsse, heißt es in einem Rückblick auf den 9. DGB-Bundeskongreß von Ende Juni d. J. sogar: „Angesichts des deprimierenden politischen Gesamtverhaltens des DGB in Berlin ist an dem Fall *Adolf Müller* jedoch nichts Außergewöhnliches. Er ist lediglich ein weiteres Symptom für den leichtfertigen Umgang der deutschen Gewerkschaften mit ihren geistigen und personellen Ressourcen. Dieser Akt *kollektiver Dummheit*. . .⁵⁾“

Diese Angriffe sind Grund genug, sich der Frage der Einheitsgewerkschaft anzunehmen. Dafür dürfte zunächst ihre Entstehungsgeschichte und damit auch die Vorgeschichte der Einheitsgewerkschaft von Interesse sein.

Historische Ausgangspunkte

Die ersten deutschen Gewerkschaften waren sozialistisch, sie waren Gründungen der politischen Parteien — und sie standen unter deren Primat: Die „Eisenacher“ Sozialdemokratische Arbeiterpartei unter *Bebel* und *Liebnecht* schuf

1) Frankfurter Rundschau, 14. April 1972.

2) Rheinische Post, 1. Mai 1972.

3) Kölner Stadtanzeiger, 24. Mai 1972.

4) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. Mai 1972.

5) Lutz Esser: Einheit ohne Realitätswert. In: Soziale Ordnung, 1972, Nr. 7. S. 8 f.

die „Internationalen Gewerksgenossenschaften“, und vom Lassalleanischen Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein unter *Fritzsche* und *von Schweitzer* wurde der Allgemeine Deutsche Arbeiterverband gegründet; dieser durfte „samt seinen Gewerkschaften nie etwas anderes sein als tatsächlich eine Einrichtung der Partei⁶⁾“. Das Bismarcksche Sozialistengesetz verhinderte die Verschmelzung der gewerkschaftlichen Organisationen entsprechend der Vereinigung der beiden Parteien 1875 in Gotha. Nach Aufhebung der Sozialistengesetze konstituierten sich die sozialistischen Gewerkschaften erneut; Dachorganisation war die Generalkommission unter Führung *Carl Legiens*. Auch für sie galt der Führungsanspruch der Partei; diese leistete die politische Arbeit mit dem Ziel der gesellschaftlichen Umgestaltung — die Gewerkschaften führten den ökonomischen Kampf unter den geltenden Gesetzen und standen insofern auf dem „Boden der heutigen bürgerlichen Gesellschaft⁷⁾“

In der Massenstreikdebatte, deren Verlauf, Bedeutung und Implikationen hier nicht dargestellt werden sollen⁸⁾, in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, lehnten die Gewerkschaften gerade als primär nicht-politische Organisationen politische Massenstreiks ab, während sie in der Partei durchweg als Instrument des Kampfes prinzipiell befürwortet wurden. Diese Debatte führte zum Mannheimer Abkommen, in dem die Gewerkschaften als gleichberechtigt neben der Partei anerkannt wurden, doch weiterhin auf den ökonomischen und sozialen Kampf beschränkt blieben⁹⁾.

Nach der Spaltung der Sozialdemokratie in Mehrheitssozialisten und Unabhängige mußte innerhalb der Gewerkschaften das Verhältnis zu *den* Parteien neu bedacht werden. Der Nürnberger Kongreß von 1919 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes verabschiedete eine EntschlieÙung zu dieser Frage. Darin heißt es über das Mannheimer Abkommen: „Dieses Abkommen hatte eine einheitliche politische Interessenvertretung der deutschen Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist nicht mehr vorhanden... Der Gewerkschaftskongreß sieht sich daher genötigt, die *Neutralität* der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien auszusprechen.¹⁰⁾“. Damit können nun auch zugleich die beschränkten ökonomischen und sozialen Aufgaben der Gewerkschaften ausgedehnt und ein eigenständiger politischer Auftrag formuliert werden; in dieser EntschlieÙung heißt es nämlich weiter, daß die Gewerkschaften „zum Brennpunkt der Klassenbestrebungen des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen¹¹⁾“. Zwar wurde nach dem Ausscheiden der USPD aus der politischen Landschaft das Verhältnis der freien Gewerk-

6) So von Schweitzer, zit. n.: Josef Schmöle: Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland seit dem Erlaß des Sozialistengesetzes, Jena 1896. S. 3.

7) Aufruf der Generalkommission von 1891, zit. in.: Josef Varain: Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat. Düsseldorf 1956. S. 11.

8) Vgl. aber: Wolfgang Hirsch-Weber: Die Gewerkschaften in der Politik. Köln und Opladen 1959. S. 8 ff.

9) Vgl. Salomon Schwarz: Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse. Berlin 1930. S. 301 ff.

10) A. a. O. S. 303.

11) Ebda.

schaften zur SPD wieder enger, aber der historische Stellenwert der Nürnberger EntschlieÙung ist von großer Bedeutung: Zum erstenmal verstehen sich die — sozialistischen — Gewerkschaften als parteipolitisch unabhängig und zugleich wenigstens ansatzweise als politische Bewegung.

Obwohl die Sozialbewegung des Katholizismus in Deutschland schon in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts beginnt und katholische Arbeitervereine bereits zwanzig Jahre später gegründet werden, kommt es zu Gewerkschaftsgründungen erst 1894: Die zwar formell christliche, faktisch aber katholische Gewerkschaft der Bergarbeiter entsteht. Auch hier war die politische Partei lange vorher entstanden und deren führende Männer waren an der Gewerkschaftsgründung beteiligt¹²⁾. 1899 kommt es zur Bildung des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften.

In der sozialistischen Bewegung verstanden sich sowohl Partei als auch Gewerkschaften als Organisationen *einer* gesellschaftlichen Klasse. Demgegenüber waren die christlichen Gewerkschaften Teil einer alle gesellschaftlichen Klassen und Schichten umfassenden politisch-sozialen Bewegung. Zudem bezogen sie ihre geistigen Grundlagen aus einem Ideengut, das sich auf theologische Rechtsfertigungen berief und auf harmonischen Ausgleich zielte. Die Mainzer Leitsätze der christlichen Gewerkschaften von 1899 forderten denn auch: „Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von versöhnlichem Geiste durchweht und getragen sein¹³⁾“.

Die christlichen Gewerkschaften standen nun keineswegs am linken Flügel der katholisch-politischen Bewegung Deutschlands; sie waren in sich durchaus heterogen mit weiter Flügelbildung auch nach rechts, denn 1920 wurde der Gesamtverband Deutscher Angestellengewerkschaften (Gedag) angegliedert, in dem der konservative und antisemitische Deutschnationale Handlungsgehilfenverband (DHV) dominierte. Dem 1930 gewählten Reichstag gehörten 47 christliche Gewerkschaftler an, von denen der DHV allein 16 stellte; diese 16 gehörten aber sämtlich zur NSDAP-Fraktion, die damit ein Drittel der christlichen Gewerkschafter im Reichstag umfaßte¹⁴⁾.

1920 forderte *Adam Stegerwald*, der christliche Gewerkschaftsführer, in einer großen programmatischen Rede die Bildung einer Volkspartei. Sie wäre aber eine durchaus rechte Partei geworden, denn in ihr sollten abgesehen vom Zentrum und dem rechten Flügel der deutschen Demokraten auch die Deutsche Volkspartei und die Deutsch-Nationale Volkspartei aufgehen¹⁵⁾. Von den Deutsch-Nationalen spaltete sich 1928 eine relativ gemäßigte Gruppe, die „Volkskonservativen“

12) Vgl. August Erdmann: Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. 2. erw. Auflage, Stuttgart 1909. S. 380 ff.

13) Zit. n.: Theodor Brauer: Die christlichen Gewerkschaften, o. O. o. J. S. 12.

14) Vgl. Helga Grebing: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. München 1970. S. 197.

15) Vgl. Hans Georg Wieck: Die Entstehung der CDU und die Wiedergründung des Zentrums im Jahre 1945. Düsseldorf 1953. S. 59.

ab. Sie arbeiteten mit dem Zentrum und der DVP zusammen; diese politische Gruppierung tendierte zu einem „rücksichtslosen Abbau der Löhne, Gehälter und sozialen Leistungen¹⁶⁾“.

Zersplitterung der Arbeitnehmervertretung

Die Gewerkschaftsbewegung von 1933 war also in Richtungsgewerkschaften gespalten (neben den christlichen und sozialistischen Gewerkschaften existierten noch die links-liberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine), die je einer politischen Gesamtbewegung zuzurechnen waren und die sich nicht immer politisch homogen darstellten. Die Aufhebung dieser Trennung nach 1945 ist dann konstituierendes Element der deutschen Gewerkschaftsbewegung nach dem Kriege.

Die ältere Gewerkschaftsbewegung war aber nicht nur durch die organisatorische Zersplitterung in Richtungsgewerkschaften gekennzeichnet. Um 1930 bot sich etwa folgendes Bild¹⁷⁾: Neben dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) als Dachorganisation der sozialistisch orientierten Arbeiter standen entsprechende Angestellten- (Allgemeiner Deutscher Angestelltenbund — Afa) und Beamten- (Allgemeiner Deutscher Beamtenbund — ADB) Organisationen. Der Dachverband der christlichen Gewerkschaften war der Deutsche Gewerkschaftsbund mit der Arbeiterorganisation des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands und dem Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften. Die Hirsch-Dunckersche Richtung nannte ihre Dachorganisation Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände mit dem Verband der Deutschen Gewerkvereine (Arbeiter) und dem Gewerkschaftsbund der Angestellten (GdA). Zwischen christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften stand die Beamtenorganisation des Deutschen Beamtenbundes (DBB).

Die Zersplitterung in Richtungsgewerkschaften und Organisationen für je spezifische Arbeitnehmergruppen wurde weiterhin verschärft: Der ADGB — mit insgesamt 5 Millionen Mitgliedern — gliederte sich in 30 Einzelverbände, von denen 19 unter 100 000 Mitglieder hatten (1929), der kleinste umfaßte nur 3000 Mitglieder. Dem Afa gehörten 11 Verbände an. Der ADB umfaßte 15 Organisationen, wozu noch je 4 Beamtensektionen in ADGB- und in Afa-Gewerkschaften kamen.

Der christliche „Gesamtverband“ gliederte sich in 30 Einzelgewerkschaften (bei insgesamt 800 000 Mitgliedern). Dem Gedag waren 13 Einzelverbände zuzurechnen, worunter nur als Kuriosum der „Reichsverband der Molkerei- und Käsereiangestellten“ mit 600 Mitgliedern zu werten ist.

16) Arthur Rosenberg: Geschichte der Weimarer Republik. Frankfurt a. M. 1961. S. 206; vgl. auch hinsichtlich des Einverständnisses Stegerwaidts mit solchen Konzeptionen: Gerhard Ritter: Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung. Stuttgart 1954. S. 53.

17) Vgl. im folgenden: August Enderle: Die Einheitsgewerkschaften. Hrsg. v. Bundesvorstand des DGB. Düsseldorf 1959. S. 36 ff.

24 Arbeitergewerkschaften zählten die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, 5 deren Angestelltendachverband.

Der DBB umfaßte gar 77 Verbände (bei etwas über einer Million Mitglieder).

Ohne den DBB ergibt das insgesamt 117 Einzelgewerkschaften, mit dieser Beamtenorganisation sogar 194 Einzelverbände. Allein die Zahl der gewerkschaftlichen Dachorganisationen (ADGB, Afa, ADB, Gesamtverband, Gedag, Verband der Gewerkvereine, GDA, DBB) macht die Hälfte der heutigen Industriegewerkschaften des DGB aus. Daß diese Zersplitterung in zahlreiche Einzelgewerkschaften — überwiegend mit dem Charakter von Berufsverbänden — einer einheitlichen Vertretung von Arbeitnehmerinteressen nicht gerade förderlich war, liegt auf der Hand.

Abhängige Arbeit als zentraler Bezugspunkt

Das große organisationspolitische Verdienst der neuen deutschen Gewerkschaftsbewegung liegt dagegen gerade in der Realisierung des Prinzips „Ein Betrieb — eine Gewerkschaft“, also dem Prinzip der Industriegewerkschaft. Nicht nur die Berufsverbände sind damit aufgehoben, sondern die organisatorische Sonderstellung von Arbeitern, Angestellten und Beamten. Auch und gerade das heißt Einheitsgewerkschaft.

Unmittelbare ökonomische Interessen lassen sich vielleicht noch trotz organisatorischer Vielfalt vertreten. Daneben aber werden immer auch berufspolitische oder gar „standes^c-politische Interessen der jeweiligen Arbeitnehmergruppe in der betreffenden Gewerkschaftsorganisation im Vordergrund stehen und ihr Eigenleben entfalten.

Sicher gibt es ganz spezifische Interessen etwa der Kraftfahrer — quer durch alle Branchen. Sie sind aber sekundär gegenüber *den* Interessen der Arbeitnehmer als dem ökonomisch und gesellschaftlich abhängigen Teil der Gesellschaft. Die Unterschiede in der beruflichen Tätigkeit, ein wenig mehr oben oder noch weiter unten in der betrieblichen Hierarchie, arbeitsrechtliche Fiktionen abseits sozialer Realitäten, all das tritt zurück hinter dem gemeinsamen Schicksal als Klasse. Das Klassifikationsmerkmal Eigentum und Verfügungsgewalt über Produktionsmittel wiegt in der gesellschaftlichen Realität stärker als alle sekundären Schichtungsmerkmale wie etwa Selbst- und Fremdeinschätzung des sozialen Status, Einkommensdifferenzen, arbeits- und versicherungsrechtlich unterschiedliche Behandlung; stärker auch als Parteipräferenz oder Ursprung einer geistigen Grundhaltung — mit anderen Worten, abhängige Arbeit zu verrichten, das ist für die gesellschaftliche Situation entscheidend, nicht die Tatsache, daß die frühe oder spätere Sozialisation unter dem Einfluß der katholischen Soziallehre oder sozialistischer Institutionen stand.

Die Bedeutung der Einheitsgewerkschaft geht also weit über das hinaus, was — vor allem in der letzten Zeit — vordergründig als ihr Wesen beschworen ist:

unabhängig von politischen Parteien zu sein. In der deutschen Einheitsgewerkschaft ist die organisatorische Zersplitterung in Richtungsgewerkschaften, in getrennte Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände und in Berufsorganisationen überwunden; die Tatsache, daß diese Zersplitterung nur noch von historischem Interesse ist, weist auf das konstituierende Merkmal der Einheitsgewerkschaft hin: Sie ist einheitliche Organisation aller derjenigen, deren gesellschaftliches Schicksal durch die gleiche Klassenlage bestimmt ist.

Diese Aussage mag sich tautologisch ausnehmen. Sie hat aber weitreichende gewerkschaftspolitische Implikationen: der gewerkschaftliche Kampf geht über die ökonomische und soziale Interessenvertretung hinaus, wenn das gemeinsame gesellschaftliche Interesse aller Arbeitnehmer Grundlage gewerkschaftlicher Organisation ist: der gewerkschaftliche Auftrag umfaßt dann auch die *Bedingungen* der gesellschaftlichen Abhängigkeit der Arbeitnehmer. Den Gewerkschaften ist also als Aufgabe gesetzt, „diese Gesellschaft mit allen Abhängigkeiten, Zwängen und undurchsichtigen Machtverhältnissen vom Grund auf zu verändern¹⁸⁾“.

Die Gewerkschaften sind als Selbsthilfe- und Kampforganisationen ökonomische und soziale Interessenvertretung der Arbeitnehmer und daneben *politische* Bewegung — um die „gesellschaftlichen Bedingungen der Abhängigkeit und Unterprivilegierung der Arbeitnehmerschaft aufzuheben¹⁹⁾“

Einheitsgewerkschaftliche Ansätze und praktische Politik

Die organisationspolitische Grundlage — die Einheitsgewerkschaft — dieser Aufgabe besteht seit dem Kriegsende. Schon die ersten Gewerkschaftsneugründungen vollzogen sich als Einheitsgewerkschaft. Im übrigen ist der Gedanke der Einheitsgewerkschaft in Hinblick sowohl auf Überwindung des Prinzips der Berufsverbände als auch die Aufhebung der Richtungsgewerkschaften älter als das Kriegsende, älter auch als die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus. Theoretisch und praktisch war die Idee der Einheitsgewerkschaft seit Gründung der christlichen Gewerkschaft wirksam²⁰⁾. *Alle* Bergarbeitergewerkschaften trugen den großen Streik der Bergarbeiter von 1905. Gemeinsame Erklärungen der Spitzenverbände zu politischen Fragen waren in den Jahren 1931/32 nicht gerade selten²¹⁾. Noch im Frühjahr 1933 wurde die „Magna Charta einer vereinigten Gewerkschaftsbewegung“ u. a. von *Theodor Leipert* und *Jakob Kaiser* unterschrieben, aber nicht mehr wirksam²²⁾.

Obwohl also schon seit 1945 mit der Einheitsgewerkschaft die Möglichkeit sich als politische Bewegung zu begreifen gegeben war, verstanden sich die

18) Heinz O. Vetter: Gedanken zur Satzungs- und Gewerkschaftsreform (Referat vor dem Außerordentlichen DGB-Bundeskongreß vom Mai 1971 in Düsseldorf). Hrsg. v. DGB. Düsseldorf o. J. S. 9.

19) A. a. O. S. 8.

20) Vgl. z. B. Grebing, a. a. O. S. 127; Schwarz, a. a. O. Rolf Thieringer: Das Verhältnis der Gewerkschaften zu Staat und Parteien in der Weimarer Republik. Tübingen 1954. S. 154.

21) Vgl. Thieringer, a. a. O. S. 155 ff.

22) Jakob Kaiser: Aus der Vorgeschichte der Einheitsgewerkschaft. In: Soziale Ordnung, 1951, Nr. 12. S. 3.

Gewerkschaften damals nicht oder nur ansatzweise so. Der Grund hierfür lag darin, daß es in der gewerkschaftlichen Einschätzung der ökonomischen und gesellschaftlichen Lage nach 1945 so aussah, als sei mit dem Nationalsozialismus zugleich auch der Kapitalismus zusammengebrochen. „Der Kapitalismus liegt in seinen letzten Zügen . . . Wir haben nicht mehr den alten Klassengegner vor uns“, so sagte *Hans Böckler* auf der ersten Konferenz des DGB der britischen Zone im Februar 1946²³). Ein halbes Jahr später stellte *Erich Potthoff* in einem Grundsatzreferat die gleiche Aussage auf: „Mit dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes ist die kapitalistische Wirtschaft in ihrer Gesamtheit zusammengebrochen²⁴)“ Auch *Viktor Agartz* spricht 1947 vom „Zusammenbruch des kapitalistischen Systems²⁵)“.

Diese allgemeine Einschätzung, verbunden mit dem täglichen und notwendigen Kampf der Gewerkschaften gegen Hunger, Wohnungsnot, Demontagen, Lohnstopp, Brennstoffmangel ließ dann, kräftig unterstützt durch die alliierte Politik, fast unter der Hand das kapitalistische Wirtschaftssystem sich wieder restaurieren²⁶). Der unerwartete Aufschwung der Wirtschaft vom Nullpunkt aus, als ‚Wirtschaftswunder^c geradezu metaphysisch überhöht und damit gegen Kritik immunisiert, ließ die ökonomische und soziale Interessenvertretung als vorrangig erscheinen. —

Einheitsgewerkschaft und Parteien nach 1945

Ein weiterer Gesichtspunkt betrifft das gewandelte Selbstverständnis der Parteien, vor allem der SPD, aber auch der CDU — bezogen auf die erste Nachkriegszeit. Denn immerhin stand, um ein symptomatisches Zeichen zu nennen, in der Gründungsphase der CDU als Parteiname auch die Bezeichnung Partei der Arbeit zur Diskussion²⁷). Das Ahlener Programm der CDU von 1947 war schon in seinem Einleitungssatz eindeutig antikapitalistisch ausgerichtet: „Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden²⁸)“. Von dieser Feststellung aus bis zur Düsseldorfer Parteitagsrede *Dreggers* und dem darauf folgenden Parteitagsbeschluß zur Mitbestimmung hat auch die CDU einen Weg zurückgelegt, der durch seine Länge beachtlich erscheinen muß.

In Parenthese sei angemerkt, daß sich der ganze vordergründige Streit um die Parteipräferenzen innerhalb der Gewerkschaften von selbst erledigen könnte, wenn die Aussage *Rainer Barzels* vom Januar 1972, wonach das Ahlener Programm keine Jugendsünde der Partei gewesen sein, „sondern klarer Ausgangs-

23) Protokoll der ersten Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 12. bis 14. März 1946 in Hannover-Linden. S. 18 f.

24) Protokoll der Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 21. bis 23. August 1946 in Bielefeld. S. 10.

25) Protokoll des Gründungskongresses des DGB. 1. Bundeskongreß des DGB der britischen Zone vom 22. bis 25. April 1947 in Bielefeld. S. 119.

26) Vgl. z. B. Eberhard Schmidt: Die verhinderte Neuordnung 1945—1952. Frankfurt 1970.

27) Vgl. Wieck, a. a. O. S. 88.

28) Zit. n.: Wilhelm Mommsen: Deutsche Parteiprogramme. München 1960. S. 576.

punkt für eine fortschrittliche programmatische Entwicklung der Union" auch heute noch sei, konsequenterweise zu einer antikapitalistischen Politik der CDU führen würde²⁹⁾.

Gewandelt hat sich auch das Selbstverständnis der SPD, allerdings innerhalb eines längeren Zeitraumes, weitaus weniger intensiv und parteiintern durchaus umstritten. Die SPD hat sich der Etikettierung „Volkspartei“ zugeordnet. Sie ist nicht mehr eine Arbeiterpartei, vertritt nicht nur ein gesellschaftliches Interesse, dem die Gewerkschaften verhaftet sind, sondern hat, zumal in der Regierungsverantwortung, „das Ganze zu vertreten“ und kann deshalb „nicht alle Forderungen der Gewerkschaften übernehmen³⁰⁾“.

Das bewirkt eine stärkere Distanzierung der Gewerkschaften — auch ihres sozialistischen Teiles — von der SPD. Da die Gewerkschaften nun die einzige reine Klassenorganisation der Arbeitnehmer sind, besinnen sie sich geradezu zwangsläufig stärker auf ihren Auftrag als politische Bewegung. Die parteipolitische Unabhängigkeit der Gewerkschaften wird dadurch verstärkt. Gerade die gesellschaftspolitische Aufgabe der Gewerkschaften aber kann sie nun nicht zur parteipolitischen *Neutralität* zwingen. Unabhängigkeit und Neutralität dürfen nicht miteinander verwechselt werden. Neutralität bedeutet zwischen den Fronten stehen, bedeutet politisch abstinent zu sein. Neutralität zwischen dem CDU-Beschluß zur Mitbestimmung (6:4 plus 2 kooptierte Aufsichtsratsmitglieder) und dem SPD-Modell mit seiner Parität, würde bedeuten: entweder keine Mitbestimmungsforderungen zu erheben oder aber einem Kompromiß in den reinen Ziffern (also 6:5) verpflichtet zu sein. Was soll's, Neutralität ist nicht möglich. —

Wer einige DGB-Landesbezirkskonferenzen Anfang dieses Jahres verfolgt hat, wird festgestellt haben, daß der DGB-Vorsitzende, Heinz O. Vetter, zu wiederholten Malen in seinen Ansprachen die parteipolitische Unabhängigkeit der Gewerkschaften sehr stark betont hat und sich in deutlicher Distanz auch zur SPD begeben hat. Wie es scheint, ist dieser Trend gerade durch die Auseinandersetzungen um die Verträge von Moskau und Warschau wieder rückläufig geworden. Hierbei muß im übrigen darauf verwiesen werden, daß schon formal die Gewerkschaften letztlich sich gar nicht neutral zwischen SPD und CDU hätten verhalten können. Denn in der Schlußabstimmung enthielt sich ja der weitaus überwiegende Teil der Unionsfraktion der Stimme. Hätte sich also der DGB vorher einer Stellungnahme enthalten, hätte er exakt die Position der CDU eingenommen.

Wesentlicher aber ist, daß von der Sache her eine eindeutige Stellungnahme der Gewerkschaften notwendig war. Darauf ist bereits zu oft hingewiesen worden, als daß dies hier noch einmal begründet werden müßte.

29) „Rainer Barzel beantwortet 9 Fragen.“ In: Soziale Ordnung, 1972, Nr. 1. S. 8.

30) Willy Brandt (Begrüßungsansprache vor dem 9. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB, Juni 1972 in Berlin); zit. n.: Tagesprotokoll, 1. Tag. S. 5.

Im übrigen ist der Fall *Adolf Müller* über Gebühr hochgespielt worden. Denn in der entscheidenden Sitzung des DGB-Bundesausschusses, in der einstimmig zur Ratifizierung der Verträge aufgefordert worden ist, war ja Adolf Müller nicht der einzige Gewerkschafter christlich-sozialer Provenienz. Über das Prinzip der Einheitsgewerkschaft zu wachen, ist schließlich Aufgabe der christlich-sozialen Vertreter *innerhalb* der Gewerkschaften. Der aktuelle Streit aber ist von außerhalb an die Gewerkschaften herangetragen worden, von einer *partei-internen* Organisation der CDU. Die Angriffe der Sozialausschüsse sind gewerkschaftspolitisch solange irrelevant, wie sie nicht von der Mehrheit der christlich-sozialen Gewerkschafter innerhalb der Gewerkschaften mit getragen werden. Im Grunde reduziert sich also diese Auseinandersetzung auf das Problem der Sozialausschüsse: Sind sie als innerparteiliche Suborganisation stark genug, um Arbeitnehmerinteressen in ihrer Partei durchzusetzen oder aber versuchen sie lediglich — gerade auf Grund ihrer Schwäche in der Partei — der Politik ihrer Partei gegenüber den Gewerkschaften wenigstens insoweit zum Erfolge zu verhelfen, als die Gewerkschaften sich politisch abstinenter verhalten.

Noch eine letzte Bemerkung zum Problem dieser gewerkschaftsexternen Organisation: Werden gewerkschaftliche Beschlüsse gefaßt, die der CDU-Politik zuwiderlaufen, verhalten sich die Sozialausschüsse so als seien sie die Garanten der Einheitsgewerkschaft. Fassen die Sozialausschüsse Beschlüsse, die einstimmig gefaßten Entscheidungen des DGB widersprechen (der DGB-Bundesausschuß lehnte im März 1971 die Errichtung von Arbeitnehmerkammern ab; die Sozialausschüsse traten vier Monate später mit einem Gesetzentwurf zur Errichtung von Arbeitnehmerkammern auf) — dann macht niemand den Sozialausschüssen den öffentlichen Vorwurf, das Prinzip der Einheitsgewerkschaft flagrant verletzt zu haben.

Ob die Diskussion um die Einheitsgewerkschaft von ihrer Vordergründigkeit als Alibifunktion für die Sozialausschüsse befreit werden kann, hängt also wesentlich von der künftigen Stärke der Sozialausschüsse in ihrer Partei ab.